VERORDNUNG (EWG) Nr. 387/80 DER KOMMISSION

vom 15. Februar 1980

zur Einführung von Schutzmaßnahmen bei Polyester-Spinnfäden, die in bestimmten Drittländern ihren Ursprung haben und in das Vereinigte Königreich eingeführt werden

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 925/79 des Rates über eine gemeinsame Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern (1), insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 926/79 des Rates betreffend die gemeinsame Einfuhrregelung (2), insbesondere auf Artikel 12 Absatz 1,

nach Anhörung der in diesen Verordnungen vorgesehenen Beratenden Ausschüsse,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Am 8. Februar 1980 hat die Regierung des Vereinigten Königreichs die Kommission von der Gefahr unterrichtet, die sich aus der Entwicklung der Einfuhren von Polyester-Spinnfäden ergeben hat, und die Kommission um unverzügliches Eingreifen ersucht.

Aus den von der Regierung des Vereinigten Königreichs vorgelegten Angaben ist ersichtlich, daß sich die Gesamteinfuhren von Polyester-Spinnfäden aus Drittländern mit Ausnahme derer, die unter ein Abkommen, das eine Freihandelsregelung für die Einfuhr in die Gemeinschaft vorsieht, oder unter ein Abkommen zwischen der Gemeinschaft und einem Drittland über den Handel mit Textilwaren fallen, von ungefähr 3 300 Tonnen im Jahr 1976 auf 13 063 Tonnen im Jahr 1979 erhöht haben und damit der Marktanteil dieser Einfuhren von 4,9 % im Jahr 1976 auf 18,3 % im Jahr 1979 gestiegen ist. In jüngster Zeit hat eine besonders rasche und wesentliche Erhöhung der Einfuhren aus den USA stattgefunden, die von 1978 bis 1979 von 5 114 Tonnen auf 12 391 Tonnen gestiegen sind und deren Marktanteil sich damit von 7,1 % im Jahr 1978 auf 17,7 % im Jahr 1979 und auf 25,5 % im letzten Quartal 1979 erhöht hat.

Diese Einfuhren aus den Vereinigten Staaten erfolgen zu besonders niedrigen Preisen, nämlich durchschnittlich 1,12 £ je kg, gegenüber einem durchschnittlichen Einfuhrpreis von 1,53 £ je kg für alle Einfuhren von Polyester-Spinnfäden in das Vereinigte Königreich aus allen Ländern einschließlich anderer Mitgliedstaaten.

Diese Entwicklung hatte für die Erzeuger des Vereinigten Königreichs ernste Folgen, wie aus den folgenden Angaben ersichtlich wird :

— Die Erzeugung ist von 48 115 Tonnen 1976 auf 39 164 Tonnen 1979 gesunken ;

— der Absatz im Inland ist von 32 377 Tonnen 1976 auf 21 962 Tonnen 1979 gefallen ;

— der Marktanteil der Industrie des Vereinigten Königreichs hat sich von 48,2 % 1976 auf 31,5 % 1979 vermindert ;

— die Erzeugerpreise im Vereinigten Königreich sind von 1,27 £ je kg im Januar 1979 auf 1,20 £ je kg im Dezember 1979 gefallen, obwohl sich die Rentabilitätsschwelle von 1,27 £ je kg im Januar 1979 auf 1,50 £ je kg im Dezember 1979 erhöht hatte ;

— der Absatz erfolgt also unter wesentlichen Verlusten ;

— die Zahl der Beschäftigten im Industriezweig synthetische Spinnfäden ist von 35 000 im Jahr 1976 auf 29 500 im Jahr 1979 gefallen, und es ist vorgesehen, 1 600 Beschäftigte zu entlassen.

Aus den oben dargelegten Tatsachen ergibt sich, daß Polyester-Spinnfäden in so erhöhten Mengen und zu solchen Bedingungen in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, daß den Erzeugern gleichartiger Waren des Vereinigten Königreichs ein ernsthafter Schaden erwächst, daß eine kritische Lage entstanden ist, in der jede Verzögerung einen schwer wiedergutzumachenden Schaden verursachen würde, und daß diese Lage ein unverzügliches Eingreifen im Interesse der Gemeinschaft erforderlich macht.

Zur Zeit verursachen die betreffenden Einfuhren in anderen Regionen der Gemeinschaft nicht den gleichen Schaden ; folglich ist eine Beschränkung der Schutzmaßnahmen auf die Einfuhren in das Vereinigte Königreich gerechtfertigt.

Beratungen mit dem Hauptlieferland, durch die eine Verschlechterung der Lage auf dem Markt des Vereinigten Königreichs verhindert werden sollte, haben an der Entwicklung der Einfuhren nichts geändert.

Es ist deshalb notwendig, im Hinblick auf die Einfuhr dieser Waren in das Vereinigte Königreich Schutzmaßnahmen im Einklang mit den einschlägigen internationalen Bestimmungen zu treffen. Die Maßnahmen müssen darauf abzielen, diese Einfuhren auf eine Höchstmenge zu beschränken, die den Schaden begrenzt und die Gefahr eines weiteren Schadens abwendet. Die Begrenzung sollte daher in Höhe der durchschnittlichen Einfuhrmenge der letzten zwei Jahre festgesetzt werden —

(1) ABl. Nr. L 131 vom 29. 5. 1979.
(2) ABl. Nr. L 131 vom 29. 5. 1979.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

(1) Die Einfuhr von Polyester-Spinnfäden (ausgenommen hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke) der NIMEXE-Kennziffern 51.01-23, 25, 26 und 28 in das Vereinigte Königreich werden von der Vorlage einer von den Behörden des Vereinigten Königreichs zu erteilenden Einfuhrgenehmigung abhängig gemacht. Solche Genehmigungen werden bis zu einer Höhe von insgesamt 9 053 Tonnen im Jahr 1980 gewährt ; dieser Betrag verringert sich um den Betrag der seit dem 1. Januar 1980 erfolgten Einfuhren.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Waren, deren Einfuhr in die Gemeinschaft unter ein Abkommen fällt, das eine Freihandelsregelung für die Einfuhr in die Gemeinschaft vorsieht oder das zwischen der Gemeinschaft und einem Drittland über den Handel mit Textilwaren abgeschlossen wurde.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 1980.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 15. Februar 1980

Für die Kommission

Henk VREDELING

Vizepräsident